



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Besprechungsraums im Bürogebäude der Gewerbepark B138 GmbH auf dem Grundstück Nr. 465/1 Grundbuch 51020 Rührndorf.

1 Geltungsbereich

Der Kunde, in der Folge „Nutzer“ genannt, erkennt die nachfolgenden Nutzungsbedingungen vollständig als Teil seiner Vertragsbeziehung mit der Gewerbepark B138 GmbH, in der Folge „Vermieter“ genannt, an.

2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Nutzer den Besprechungsraum im Bürogebäude der Gewerbepark B138 GmbH. Der Nutzer und alle durch den Nutzer zur Nutzung berechnigte Dritte nutzen den Besprechungsraum zum Abhalten von Veranstaltungen.

3 Zahlung

Die Gebühr für die Nutzung des Besprechungsraums wird vom Vermieter im Regelfall im Vorhinein bemessen und in Rechnung gestellt. Sie ist vom Nutzer vor der Nutzung des Besprechungsraums spesen- und abzugsfrei auf das Konto des Vermieters IBAN: AT74 3456 0000 0202 6540, BIC: RZOOAT2L560 bei der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns einzuzahlen.

4 Benützung des Besprechungsraums

- Es sind keine Anmeldefristen einzuhalten, der Besprechungsraum wird nach freier Kapazität vermietet.
- Die maximale Raumkapazität von 8 Personen darf nicht überschritten werden.
- Der Besprechungsraum darf ausschließlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr genutzt werden.
- Alle im Besprechungsraum befindlichen Möbel müssen im Besprechungsraum verbleiben und dürfen nicht verstellt werden.
- Die Heizung und Klimaanlage im Besprechungsraum sind nach Rücksprache mit dem Vermieter und gem. seinen Anweisungen zu bedienen.
- Im gesamten Bürogebäude, somit auch im Besprechungsraum, herrscht striktes Rauchverbot.
- Im Besprechungsraum ist die Konsumation von Speisen nur nach Rücksprache mit dem Vermieter gestattet.
- Die Mitnahme von Haustieren in den Besprechungsraum ist nicht gestattet.
- Soweit auf die hauseigene EDV-Infrastruktur (Beamer, LAN/WLAN) zurückgegriffen wird, sind diese Geräte achtsam zu behandeln.
- Der Nutzer haftet dem Vermieter für alle Schäden, die dem Vermieter aus einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung oder Verunreinigung des Besprechungsraums entstehen. Allfällige Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- Der Heizungsregler ist beim Verlassen des Besprechungsraumes auf eine Temperatur von 20 °C einzustellen.
- Die Klimaanlage ist beim Verlassen des Besprechungsraumes auszuschalten.
- Das Verlassen des Besprechungsraums ist dem Vermieter bekanntzugeben, damit dieser eine Kontrolle durchführen kann.